

Zusatzvereinbarung 2023

zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton
Baselland vom 1. Januar 2019

zwischen dem

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

einerseits

und der

Gewerkschaft UNIA

sowie der

Gewerkschaft SYNA

andererseits.

Die Vertragsparteien des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland vom 1. Januar 2019 beschliessen, Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags wie folgt zu ändern:

Ziff. 1 Änderungen des Gesamtarbeitsvertrages

Anhang 5 Lohnvereinbarungen und Lohnanpassungen

Art. 1 Effektivlöhne (Art. 38 GAV)

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden per 1. Januar 2023 generell um 2% (brutto) erhöht. Anrechenbar auf diese Erhöhung sind alle im 2022 bereits getätigten Lohnerhöhungen, allfällige verminderte KTG Lohnabzüge sowie im Jahr 2023 gewährte Lohnerhöhungen.

Art. 2 Mindestlöhne

2.1 In Anwendung von Art. 38 GAV werden mit Wirkung ab Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) sowie ab 1. Januar die Mindestlöhne 2024 wie folgt festgelegt:

	Mindestlohn pro Monat	
	ab Gültigkeit AVE	ab 01.01.2024
a) Maler-Vorarbeiter / Baustellenleiter	CHF 5'500.00	CHF 5'500.00
b) Gelernte, berufstüchtige Maler mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis		
- mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 4'900.00	CHF 4'950.00
- im 3. Jahr nach der Lehre	CHF 4'600.00	CHF 4'650.00
- im 2. Jahr nach der Lehre	CHF 4'350.00	CHF 4'400.00
- im 1. Jahr nach der Lehre	CHF 4'200.00	CHF 4'250.00
c) Maler mit eidgenössischem Berufsattest		
- mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 4'450.00	CHF 4'500.00
- im 3. Jahr nach der Lehre	CHF 4'300.00	CHF 4'350.00
- im 2. Jahr nach der Lehre	CHF 4'200.00	CHF 4'250.00
- im 1. Jahr nach der Lehre	CHF 4'100.00	CHF 4'150.00
d) Maler-Hilfsarbeiter		
nach vollendetem 19. Altersjahr	CHF 4'050.00	CHF 4'100.00
e) Gipser-Vorarbeiter	CHF 5'810.00	CHF 5'810.00
f) Gelernte, berufstüchtige Gipser mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis		
- mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	CHF 5'410.00	CHF 5'460.00
- im 3. Jahr nach der Lehre	CHF 5'060.00	CHF 5'110.00
- im 2. Jahr nach der Lehre	CHF 4'860.00	CHF 4'910.00
- im 1. Jahr nach der Lehre	CHF 4'460.00	CHF 4'510.00
g) Gipser mit eidgenössischem Berufsattest		

<u>mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung</u>	<u>CHF 4'860.00</u>	<u>CHF 4'910.00</u>
<u>- im 3. Jahr nach der Attestausbildung</u>	<u>CHF 4'560.00</u>	<u>CHF 4'610.00</u>
<u>- im 2. Jahr nach der Attestausbildung</u>	<u>CHF 4'460.00</u>	<u>CHF 4'510.00</u>
<u>- im 1. Jahr nach der Attestausbildung</u>	<u>CHF 4'410.00</u>	<u>CHF 4'460.00</u>
<u>h) Gipser-Hilfsarbeiter</u>		
<u>nach vollendetem 19. Altersjahr</u>	<u>CHF 4'410.00</u>	<u>CHF 4'460.00</u>

Ziff. 2 Allgemeinverbindlicherklärung

Die Parteien vereinbaren, die unter Ziff. 1 aufgeführten Mindestlöhne (Art. 2 Anhang 5 GAV) zur Allgemeinverbindlicherklärung zu beantragen.

Ziff. 3 Inkrafttreten

Die vorgelegte Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gesamtarbeitsvertrags für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland. Sie tritt mit der Gültigkeit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft.

Basel, Bern, Pratteln und Olten, Im Mai 2023

Die Vertragsparteien:

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland

Der Präsident:
Lucian Hell



Für die Gewerkschaft Unia

Die Präsidentin:



Vania Alleva

Der Vizepräsident:
Tony Spirig



Die Sektorverantwortliche der
Geschäftsleitung:



Bruna Campanello

Die Co-Regionalleiterin



Sanja Pesic

Ein Mitglied der regionalen
Geschäftsleitung



Manuel Käppler

Gewerkschaft SYNA

Ein Mitglied der nationalen
Geschäftsleitung



Johann Tscherrig

Ein Mitglied der nationalen
Geschäftsleitung



Regula Thommen

Die Regionalverantwortliche



Astrid Beigel